

OVID · AM WEIDENDAMM 1A · 10117 BERLIN

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Referat 313 — Rückstände und Kontaminanten
in Lebensmitteln, Lebensmittelbedarfsgegenstände
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Nur per E-Mail an: 313@bmel.bund.de

Berlin, 6. September 2024

Stellungnahme zu den EU-Vorschlägen zu Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. vertritt die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die im Verband organisierten Unternehmen verarbeiten jährlich rund zehn Millionen Tonnen Ölsaaten, raffinieren zwei Millionen Tonnen Pflanzenöl und produzieren sechs Millionen Tonnen Ölschrote. Diese Produkte sind systemrelevant für die Lebensmittelversorgung in Deutschland. Sie werden unter anderem als Grundnahrungsmittel verwendet sowie im Kontext der Bioökonomie für Kosmetika, Waschmittel, Farben und Lacke oder auch als Nutztierfutter oder für die Herstellung von Biodiesel eingesetzt.

Wir möchten im Rahmen der laufenden Diskussionen über Mineralölkohlenwasserstoffe (MOH) und die damit verbundenen regulatorischen Vorschläge der Europäischen Kommission einige wichtige Aspekte hervorheben. Wir sehen es als essentiell an, einen offenen Dialog zu führen, der sowohl die Sicherheit der Verbraucher als auch die Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Industrie berücksichtigt.

Wir unterstützen grundsätzlich den Ansatz, gesetzliche Höchstgehalte für MOAH festzulegen. Hierbei muss dringend die botanische Herkunft von Pflanzenölen und -fetten differenziert betrachtet werden. Diese differenzierte Herangehensweise ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da sie die spezifischen Herausforderungen und Vorkommen jeder botanischen Herkunft berücksichtigt. Auch ist die stufenweise Absenkung der Höchstgehalte begrüßenswert. Bei der Pflanzenölproduktion werden von den Ölsaaten über das rohe Pflanzenöl bis hin zum Pflanzenölraffinat verschiedene Prozessschritte durchlaufen. Bei der Festlegung von Höchstgehalten gilt es zu beachten, dass mehrfache Höchstgehalte derselben Produktionslinie vermieden werden müssen. Wir empfehlen dringend, dass die

Höchstgehalte ausschließlich für „Pflanzenöle und -fette, die für den Endverbraucher bestimmt oder als Zutat in Lebensmitteln verwendet werden“ gelten sollten. Eine Ausweitung der Höchstgehalte auf Rohöle, die noch raffiniert werden, würde die Branche vor erhebliche logistische und wirtschaftliche Herausforderungen stellen und sollte daher vermieden werden.

Wir möchten auf die bedeutenden analytischen Herausforderungen hinweisen, die bei der Bestimmung von MOH, insbesondere von MOAH, in Pflanzenölen und -fetten bestehen. Die Verlässlichkeit und Präzision der derzeit verfügbaren Analysemethoden ist variabel und kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dies stellt eine Herausforderung für die einheitliche Anwendung der vorgeschlagenen Höchstgehalte dar.

Wir schlagen vor, eine standardisierte Messunsicherheit von 50 % explizit festzulegen, um den verschiedenen Labormethoden Rechnung zu tragen und eine harmonisierte Umsetzung der Höchstgehalte zu gewährleisten. Diese pragmatische Herangehensweise orientiert sich an den bislang vorliegenden Ringversuchsergebnissen und ist notwendig, um die Einhaltung der Grenzwerte realistisch und machbar zu gestalten, ohne dabei die wissenschaftliche Integrität und die Verbrauchersicherheit zu gefährden.

OVID setzt sich aktiv für den Austausch von MOH-haltigen Betriebsstoffen in der Verarbeitung von Ölsaaten ein. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, potenzielle Kontaminationsquellen entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren, was in der Praxis zu einer weiteren Reduktion von gesättigten Mineralölkohlenwasserstoffen (MOSH) in Endprodukten führen wird.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir den Vorschlag, über eine gemeinsam von BMEL und Lebensmittelwirtschaft getragene Initiative zur Minimierung von MOH-Einträgen in der Lebensmittelkette nachzudenken. Dies könnte durch den gezielten Austausch von Betriebsstoffen in der Lebensmittelkette gelingen. Für eine Einladung zu einem entsprechenden Gedankenaustausch danken wir im Voraus!

Falls sich die Europäische Kommission und die Europäischen Mitgliedsstaaten dazu entscheiden MOSH-Richtwerte für alle Lebensmittel festzulegen, möchten wir die Position von FEDIOL ausdrücklich unterstützen. Der Vorschlag der Kommission, einen Richtwert von 15 mg/kg für pflanzliche Öle und Fette festzulegen, ist für unsere Branche nicht umsetzbar. Stattdessen schlagen wir in Übereinstimmung mit FEDIOL vor:

- 20 mg/kg für pflanzliche Öle und Fette, die für den Endverbraucher oder als Zutat in Lebensmitteln folgender botanischer Herkunft in Verkehr gebracht werden: Sonnenblume, Raps, Leinsamen, Mais und Soja sowie Mischungen von Ölen und Fetten dieser Kategorie.

- 50 mg/kg für pflanzliche Öle und Fette, die für den Endverbraucher oder als Zutat in Lebensmitteln aus anderen pflanzlichen Ölen und Fetten sowie Mischungen von Ölen und Fetten dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

Gleichzeitig betonen wir, dass eine gesetzliche Festlegung von Grenzwerten für gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) nicht notwendig ist, da von MOSH laut Europäischer Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) und Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) keine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ausgeht. Angesichts der Tatsache, dass die Gehalte an MOSH in den letzten zehn Jahren bereits halbiert wurden, sollte die Priorität darauf liegen, die bereits angestoßenen Minimierungsmaßnahmen weiter voranzutreiben, bevor zusätzliche regulatorische Belastungen für die Branche eingeführt werden.

Darüber hinaus befürworten wir die von FEDIOL kontinuierlich praktizierte Sammlung von Gehaltsdaten und die Bereitstellung dieser Daten an die EFSA. Diese Daten sind unerlässlich, um die Risikobewertung zu unterstützen und eine hohe Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Wir verweisen ausdrücklich auf die detaillierte Stellungnahme unseres Europäischen Dachverbandes FEDIOL, die als Anlage 1 beigefügt ist. Die umfassende Expertise und die spezifischen Vorschläge von FEDIOL bieten eine wertvolle Grundlage für die weiteren Diskussionen auf europäischer Ebene.

Wir bitten Sie höflich darum, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen. Wir stehen Ihnen jederzeit für weitere Diskussionen und Inputs zur Verfügung und sind bereit, weiterhin konstruktiv an der Entwicklung von praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Lösungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

OID
VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN
INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.
AM WEIDENDAMM 1A
10117 BERLIN
MAIL: INFO@OID-VERBAND.DE
WEB: WWW.OID-VERBAND.DE

Anlage

OID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. vertritt als Verband die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die Kernaufgabe der 18 Mitgliedsfirmen ist die Verarbeitung von Ölsaaten und Pflanzenölen zu Produkten für die Lebensmittelindustrie, die Bioökonomie, die Oleochemie, die technische Verwendung und für die Bioenergie. In 80 Prozent der Produkte des täglichen Bedarfs, sowie in jedem dritten Lebensmittel sind die Erzeugnisse unserer Mitgliedsunternehmen enthalten. Daher zählen die Ölmühlen zur kritischen Infrastruktur und leisten rund um die Uhr einen unverzichtbaren Beitrag zur Resilienz unserer Lebensmittelversorgung.

OID ist Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. Sitz des Verbandes ist Berlin, in Brüssel ist OID über den europäischen Verband FEDIOL vertreten. OID ist im Lobbyregister unter R001512 registriert. www.ovid-verband.de